

MONTESSORI-SCHULE LUZERN



E I N B L I C K E
www.montessori-luzern.ch



MONTESSORI-SCHULE LUZERN
Staatlich bewilligte Privatschule
Abendweg 1
CH-6006 Luzern

Tel. +41 41 410 96 88
Fax +41 41 410 96 83

info@montessori-luzern.ch
www.montessori-luzern.ch



Organisation

Die Montessori-Schule Luzern (MSL) ist eine staatlich bewilligte Privatschule unter der Aufsicht des Kantons Luzern.

Sie wurde 1975 gegründet und wird als Non-Profit-Organisation in Form eines Vereins geführt. Alle Eltern sind Mitglieder des Vereins Montessori-Schule Luzern. Die strategische Verantwortung liegt beim Vereinsvorstand. Für die operative Leitung ist die Schulleitung zuständig.

Folgende Angebote führen wir:

Nido

für Kinder von 18 Monaten bis 3 Jahren

Kindergarten

für Kinder von 3 bis 6 Jahren (2 Abteilungen)

Primarschule

1. bis 3. Klasse (2 Abteilungen)

4. bis 6. Klasse (2 Abteilungen)

Integrierte Sekundarschule

7. Klasse (1 Abteilung, Niveaus A bis C)

8. Klasse (1 Abteilung, Niveaus A bis C)

9. Klasse (1 Abteilung, Niveaus A bis C)

Die Schulzeiten richten sich nach der jeweiligen Stufe. Aktuell gelten folgende Unterrichtszeiten:

Nido

Offener Beginn zwischen 08.15 und 08.45 Uhr
an allen 5 Wochentagen
Ende 12.00 Uhr (Mittwoch 11.30 Uhr)

Kindergarten

Offener Beginn zwischen 08.15 und 08.45 Uhr
Ende 12.00 Uhr (Mittwoch 11.30 Uhr)

Primarschule

08.15 bis 13.15 Uhr (Mittwoch bis 11.30 Uhr)

Integrierte Sekundarschule

08.15 bis 16.00 Uhr (inkl. 1 Stunde Mittagspause
mit gemeinsamer Mahlzeit)

Schulgeld

Das Schulgeld für Kindergarten, Primar- und Sekundarschule ist abhängig vom steuerbaren Einkommen der Eltern. Beim Eintritt wird eine Gebühr von drei Monatsschulgeldern erhoben. Das Schulgeld wird drei Mal jährlich für jeweils vier Monate in Rechnung gestellt. Geschwisterkinder erhalten Rabatt. Die Nido-Tarife sind nicht abgestuft und abhängig davon, wie viele Tage pro Woche das Kind die Einrichtung besuchen soll.

Aufnahmeverfahren

Interessierte Eltern melden sich auf dem Sekretariat und vereinbaren einen Termin mit der Schulleitung. Im persönlichen Gespräch wird den Eltern die Montessori-Schule mit ihren Angeboten und Strukturen vorgestellt. Die Besonderheiten der Montessori-Pädagogik werden aufgezeigt. Die Eltern dürfen sich in den verschiedenen Räumlichkeiten umschaun. Vor jedem Eintritt findet ein Schnupperbesuch statt, der je nach Stufe und Besonderheiten zwischen einem und mehreren Tagen dauert. Die Eltern füllen vorab ein Kontaktblatt mit den wichtigsten Daten zu ihren Personalien und jenen des Kindes aus. Beratung und Schnupperbesuch sind kostenlos und unverbindlich. Im anschliessenden Gespräch



entscheiden die Eltern gemeinsam mit Lehrpersonen und Schulleitung, ob ein Eintritt sinnvoll und gewünscht wird und legen gegebenenfalls den Eintrittstermin fest.

Probezeit

Auf allen Stufen (Nido ausgenommen) besteht eine Probezeit von drei Monaten. Dank sorgfältigem Aufnahmeverfahren sind Austritte während der Probezeit allerdings sehr selten.

Im Anschluss an die reguläre Schulzeit können je nach Stufe diverse Zusatzangebote gebucht werden:

Kindergarten

- Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr
- Diverse Kurse und Betreuung bis 17.00 Uhr

Primarschule

- Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr
- Diverse Kurse und Betreuung bis 17.00 Uhr

Lehrpläne

Die Montessori-Schule Luzern orientiert sich an den Lehrplänen des Kantons Luzern.

Montessori-Pädagogik und ihre Besonderheiten

- «Hilf mir, es selbst zu tun!», lautet das Leitmotiv der Montessori-Pädagogik. Es unterstreicht, dass sich die schulische Bildung und Entwicklung konsequent am Kind und seinen Bedürfnissen orientiert. Das bedeutet, dass jedes Kind dem individuellen Entwicklungsstand entsprechend gefördert und begleitet wird.
- Jahrgangsdurchmischte Gruppen fördern Sach- und Sozialkompetenz.
- Das Montessori-Material erlaubt den Kindern, die Lerninhalte konkret zu begreifen und führt sie schrittweise zur Abstraktion.
- Freie Arbeitszeiten sind zentraler Bestandteil des Tagesplans.

Vorzüge der Montessori-Schule Luzern

- Schönes Schulhaus an zentraler Lage, mitten in der Stadt Luzern mit Blick auf See und Berge, ruhig gelegen und umgeben von einem grossen Park
- Grosszügige, helle und frisch renovierte Schulräume
- Englischunterricht ab Kindergarten
- Französischunterricht ab 1. Primarklasse
- Eigene Turnhalle im Haus





LEITBILD



HILF MIR, es selbst zu tun!



Wir leben täglich Wertschätzung, Respekt und Toleranz gegenüber Mensch und Umwelt

Wir fördern das Entdecken, Begreifen und Lernen durch konkretes Handeln in einer vorbereiteten Umgebung



Wir schaffen Freiraum, um das individuelle Potenzial zu entfalten



MONTESORI-SCHULE LUZERN
Staatlich bewilligte Privatschule
Abendweg 1
CH-6006 Luzern

Tel. +41 41 410 96 88
Fax +41 41 410 96 83

info@montessori-luzern.ch
www.montessori-luzern.ch



«Nido» kommt aus dem Italienischen und bedeutet «Nest». Analog seiner wortgetreuen Bedeutung stellt das Nido ein Angebot für die allerjüngsten Kinder ab 18 Monaten dar.

Bis zum Übertritt in den Kindergarten im Alter von rund drei Jahren erfahren die Kleinsten im Nido gleichzeitig Anregung und Geborgenheit. In einer kleinen, altersdurchmischten Gruppe sammeln sie erste soziale Erfahrungen ausserhalb des familiären Umfelds.

Maximal acht Kinder pro Halbttag werden durch zwei ausgebildete Pädagoginnen und eine Lernende begleitet.

In der vorbereiteten Umgebung nach Maria Montessori trainieren die Kinder ihre Sinne und üben mit Hilfe von speziellen Materialien oder Dingen aus dem Alltag verschiedene Fähigkeiten.

Zwischen 08.15 bis 08.45 Uhr treffen die Kinder im Nido ein und werden von den Pädagoginnen herzlich begrüsst.

Aus dem reichhaltigen Angebot wählt jedes Kind eine Tätigkeit aus, die ihm gefällt. Dabei stellen die Pädagoginnen immer wieder neue Beschäftigungsmöglichkeiten vor. Ansonsten halten sich die Frauen meistens im Hintergrund. Sie beobachten die Kinder und sind jederzeit bereit zu helfen, wenn es notwendig oder erwünscht ist.

Zusammen bereiten die Kinder das Znüni vor und decken den Tisch für den gemeinsamen Imbiss.

Ein Kind schält mit grosser Konzentration ein Ei für das Znüni. Das «Gschpändli» daneben am Tisch schneidet eine Gurke in möglichst

dünne Scheiben. Ein weiteres Kind spielt an der Kugelbahn. Es beobachtet die rollende Kugel, um sie anschliessend immer und immer wieder oben einzuwerfen. Ein neu eintreffendes Kind muss erst ein bisschen getröstet werden. Der Abschied von seiner Mutter fällt ihm heute etwas schwer. Es dauert jedoch nicht lange, bis sich das Kind motivieren lässt, das Wasser in der Blumenvase zu wechseln und die Blumen neu einzustellen. Zwei Kinder beschäftigen sich mit einer Bastelarbeit und verzieren einen Kartonstern mit farbigen Glitzersteinen. Das Znüni ist bereit und die Gruppe versammelt sich rund um den Tisch. Man gibt sich die Hände und singt das Znünilied, bevor man mit Essen beginnt. Die Atmosphäre ist ruhig und die Kinder fühlen sich augenscheinlich sehr wohl.

Nach dem Essen waschen und trocknen die Kinder das Geschirr ab. Sie versorgen die Sachen, reinigen den Tisch und wischen den Boden auf.

Im zweiten Teil des Vormittages gehen die Kinder kurz in den Kreis, um eine Geschichte zu hören, Geburtstag zu feiern, einen Vers zu lernen oder gemeinsam ein Spiel zu spielen.

Anschliessend geht die kleine Gruppe mit ihren Leiterinnen in die Turnhalle oder in den Park, damit auch die Bewegung nicht zu kurz kommt. Zwischen 11.45 und 12.00 Uhr holen die Eltern ihre Kinder wieder ab.





Die Montessori-Schule Luzern führt zwei Kinderhäuser (Begriff für Kindergarten in der Montessori-Pädagogik): Casa Celeste und Casa Viola.

Sie werden von je zwei ausgebildeten Kindergartenlehrpersonen mit Zusatzausbildung in Montessori-Pädagogik geleitet. Sie bieten je maximal 30 Kindern zwischen drei und sechs Jahren Platz. Die ausgeglichene Verteilung der verschiedenen Jahrgänge ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute Umsetzung der Montessori-Pädagogik.

Zwischen 08.15 und 08.45 Uhr treffen die Kinder ein und werden von den Kindergärtnerinnen begrüsst. Dieser offene Beginn erlaubt den Lehrpersonen, sich jedem Kind zu widmen und es in die Freiarbeit zu begleiten.

Die Freiarbeit ist ein zentrales Element der Montessori-Pädagogik. Der Raum bietet den Kindern eine vorbereitete Umgebung mit den verschiedensten Materialien. Das Material ist in fünf Bereiche aufgeteilt: Übungen des praktischen Lebens, Sinnesmaterialien, Sprache, Mathematik und Kosmische Erziehung. Es unterstützt die ganzheitliche Entwicklung des Kindes.

Meistens wählen die Kinder selbst aus, womit sie arbeiten wollen. Die Kindergärtnerinnen zeigen ihnen im Rahmen einer Darbietung, wie das Material eingesetzt wird. Während der Freiarbeit halten sich die Pädagoginnen meistens im Hintergrund. Sie beobachten die Kinder und sind jederzeit bereit zu helfen, wenn es notwendig oder erwünscht ist. Die Freiarbeitsphase dauert in der Regel rund zwei Stunden.

Die Materialien bieten den Kindern vielfältige Möglichkeiten, sich ihrem Interesse und Entwicklungsstand entsprechend, die verschiedensten Fähigkeiten anzueignen. Jedes Ding hat seinen festen Platz im Raum. Das Einhalten der Ordnung gibt den Kindern Sicherheit, Orientierung und dadurch auch Freiheit.

Zwei Kinder bemalen ein grosses, an die Wand geklebt Blatt Papier. Ein Mädchen putzt mit grosser Konzentration ein Fenster, das in einer speziellen Halterung auf dem Boden steht. Es versucht, mit dem Gummischaber das Glas streifenfrei zum Glänzen zu bringen. Am Tisch nebenan weben einige Kinder an kleinen Webrahmen. Ein Mädchen sitzt allein am Boden und fährt mit dem Finger an einem grossen Sandpapierbuchstaben entlang, bereit die Geheimnisse des Alphabets zu erspüren. In der Küche rührt ein Junge in einer Pfanne. Er hat ein anderes Kind zu Rübli-suppe eingeladen. Eine Viergruppe zählt und rechnet mit Hilfe der «Goldenen Perlen». Zwei Mädchen versuchen verschiedene Vogelstimmen zu erkennen und den vorliegenden Bildern zuzuordnen. Die Atmosphäre ist ruhig, entspannt und doch voller Konzentration. Man glaubt es kaum, dass über 20 Kinder im Raum sind.

Nach der Freiarbeit treffen sich die Kinder im Kreis, wo sie gemeinsam singen, Geschichten hören, dies manchmal auch in englischer Sprache, Verse lernen oder Geburtstag feiern.

Zweimal pro Woche geht die Gruppe in die Turnhalle. Dort lässt es sich wunderbar auszutoben und die verschiedenen Turngeräte erkunden. Und der wunderschöne Park vor



KINDERGARTEN

Seite 2

dem Schulhaus bietet optimale Gelegenheit zur Bewegung an der frischen Luft.

Während der erste Teil des Vormittags weitgehend individuell gestaltet wird, steht der zweite Teil ganz im Zeichen der Gemeinschaft.

Nach einem lehr- und ereignisreichen Vormittag können die Kinder zwischen 11.45 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Mittagsbetreuung

Auf Wunsch besteht für Kindergartenkinder die Möglichkeit einer Mittagsbetreuung zwischen 12.00 und 14.00 Uhr (Mittwoch von 11.30 bis 13.30 Uhr). Unter Aufsicht essen die Kinder ihre mitgebrachte Mahlzeit und haben anschliessend Gelegenheit zum gemeinsamen Spiel.

Die Mittagsbetreuung wird separat in Rechnung gestellt.

Zusatzangebote am Nachmittag

Am Nachmittag finden verschiedene Zusatzangebote (Waldkindergarten, Kindertanz, Englisch usw.) statt. Die Kurse beginnen im Anschluss an die Mittagsbetreuung und dauern zwischen einer und zweieinhalb Stunden. Nach Ende des Kurses ist die Betreuung bis 17.00 Uhr möglich. Alle Zusatzangebote werden separat in Rechnung gestellt.





Die Montessori-Schule Luzern führt vier Primarklassen. Die Klassen sind jahrgangsdurchmisch (PS1A und PS1B = 1. bis 3. Kl.) PS2A und PS2B = 4. bis 6. Kl.). Wir orientieren uns an den Lehrplänen des Kantons Luzern und beachten, dass an den Schnittstellen (3. und 6. Klasse) eine Übereinstimmung der Lernziele zur öffentlichen Schule erreicht wird.

Für jede Klasse sind zwei Lehrpersonen zuständig. Mindestens eine der beiden Pädagoginnen verfügt zwingend über eine Zusatzausbildung in Montessori-Pädagogik.

Die Kinder treffen zwischen 07.45 und 08.15 Uhr ein. Offizieller Arbeitsbeginn ist um 08.15 Uhr.

Dieser offene Beginn erlaubt es den Kindern, sich noch mit Mitschülerinnen und Mitschülern auszutauschen oder mit den Lehrpersonen zu unterhalten.

Die Kinder suchen sich eine Arbeit und einen Platz. Oftmals arbeiten die Kinder an Projekten weiter, die sie am Vortag begonnen haben. Die Lehrpersonen begleiten die Freiarbeit, geben Anregungen oder beantworten Fragen, sofern es erforderlich ist. Ansonsten halten sie sich eher im Hintergrund auf oder vermitteln neue Lerninhalte in Form von sogenannten Darbietungen mit Montessori-Materialien. Nach einer Darbietung, die immer sehr konkret ist, üben die Kinder zuerst mit diesem Material, bevor anschliessend der Transfer auf die abstrakte Ebene erfolgt.

Die Lehrpersonen halten alle Darbietungen schriftlich fest, damit ein Überblick über den Lernweg jedes einzelnen Kindes möglich ist und auch darauf aufgebaut werden kann.

In Planungsgesprächen erstellen die Kinder zusammen mit den Lehrpersonen ihren

persönlichen Arbeitsplan. Erarbeitete Themen werden jeweils mit einer Lernkontrolle abgeschlossen. Auf der Primarstufe wird nach GBF (Ganzheitlich beurteilen und fördern / offizielles Beurteilungssystem des Kantons Luzern), beurteilt und auf Noten verzichtet.

Täglich arbeiten die Kinder ca. drei Stunden in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Mensch und Umwelt in der Freiarbeit.

Auf dem Stundenplan ist nur der Fachunterricht geregelt. Die Fächer Handarbeit, Turnen, Werken sowie die Fremdsprachen Englisch und Französisch werden in fix vereinbarten Lektionen unterrichtet. Der Fremdsprachenunterricht beginnt bereits ab der 1. Klasse. Ab der 3. Klasse im Englisch und ab der 4. Klasse im Französisch werden die offiziellen Lehrmittel des Kantons Luzern eingesetzt.

Ein Bub schreibt alle Zahlen von 1 bis 10000 auf eine Kassenrolle. Der Papierstreifen ist bereits über 3 Meter lang. Er ist schon bei der Zahl 8756 angelangt.

Das Mädchen neben ihm sinniert, ob man den Nebel anfassen kann. Diese Frage muss geklärt werden, damit man dem Wort das passende Wortartensymbol zuordnen kann.

Der Bub, der am Zahlen schreiben ist, greift ein und erklärt dem Mädchen, dass man den Nebel anfassen und spüren kann, wenn man in ihm stehen würde – deshalb sei es bestimmt ein Nomen und man könne ja auch «der» davor setzen. Ein anderes Mädchen zählt geduldig farbige Perlen ab und verteilt sie in die roten, grünen und blauen Schalen. Auf dem grossen Teppich liegen zwei Kinder und verfolgen den Zyklus der Insekten. Die beiden Kinder setzen die Bildkarten puzzleartig zu einem runden Ganzen zusammen.



Im Zimmer herrscht eine geschäftige Stille, zwischendurch hört man ein Flüstern, ab und zu ertönt ein kurzes Lachen und hin und wieder der Ruf nach der Lehrerin.

Die Vormittage werden durch eine individuelle Pause und einen längeren Unterbruch im Freien aufgelockert. Die Schule dauert bis 13.15 Uhr.

Die Kinder schreiben sich ihre Hausaufgaben ins Büchlein, bevor sie sich vor Schulschluss noch im Kreis treffen, um einige Sachen zu besprechen.

Um 13.15 Uhr ziehen sich einige Kinder an und machen sich auf den Heimweg oder werden abgeholt. Andere Kinder gehen in den Mehrzweckraum zur Mittagsbetreuung.

Mittagsbetreuung

Die Kinder können zwischen 13.15 und 14.00 Uhr entweder ihren selbst mitgebrachten Lunch essen oder die von einer Cateringfirma gelieferte warme Mahlzeit. Während der 45-minütigen Essenspause werden die Kinder von einer Lehrperson betreut. Die Mittagsbetreuung und die warme Mahlzeit werden separat in Rechnung gestellt.

Zusatzangebote am Nachmittag

An allen Nachmittagen (ausgenommen Mittwoch) finden ab 14.00 Uhr verschiedene Kurse statt. Diese Angebote wechseln meist halbjährlich und dauern zwischen einer und drei Stunden. Es besteht für die Schülerinnen und Schüler auch die Möglichkeit, in einem Montessori-Workshop unter der Leitung einer Lehrperson Hausaufgaben zu erledigen oder mit Montessori-Material eigene Erfahrungen zu sammeln.

Alle Zusatzangebote werden separat in Rechnung gestellt.

Eine Ausnahme bildet der Ethikunterricht. Er findet alle zwei Wochen statt (je ein Angebot für die 1. bis 3. Klasse und eines für die 4. bis 6. Klasse) und ist kostenlos.





Integrierte Sekundarschule

Die Montessori-Schule Luzern führt eine Integrierte Sekundarschule gemäss staatlichen Vorgaben des Kantons Luzern.

Die ISS versteht sich nicht als eigentliche Montessori-Schule, obschon diverse Elemente der Montessori-Pädagogik wie auch daraus resultierende Grundwerte im Schulalltag integriert sind.

Die 8. Klasse beginnen die Schülerinnen und Schüler mit einem Berufspraktikum, welches ihnen Einblick in den Berufsalltag der Erwachsenen bietet.

Auch die 9. Klasse beginnt mit einem praktischen Teil in wahlweise einem Landwirtschaftsbetrieb oder in einer sozialen Einrichtung.

In jeder der drei Klassen (7./8./9.) werden je maximal zwölf Schülerinnen und Schüler von ausgebildeten Sekundarlehrpersonen unterrichtet.

Das ISS-Kernteam besteht aus fünf bis sechs Lehrpersonen. In den Leistungsfächern arbeiten die Jugendlichen je nach Fähigkeiten im geführten Unterricht im passenden Niveau A bis C. Halbjährlich besteht die Möglichkeit, innerhalb der drei Niveaus auf- oder allenfalls abzustiegen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

Nach Abschluss der 9. Klasse stehen den Jugendlichen – ihren Fähigkeiten entsprechend – schulische Anschlussmöglichkeiten (Kurzzeitgymnasium, Wirtschafts- oder Fachmittelschule) bzw. die verschiedensten Berufslehren offen. Gemäss kantonalem Lehrplan werden sie gezielt auf die Berufswahl vorbereitet.

Der Unterricht beginnt um 08.15 Uhr. Alle drei Klassen haben ein eigenes Zimmer und eine Klassenlehrperson.

Letztere unterrichtet parallel dazu auch als Fachlehrperson in den beiden anderen Klassen. Die Fächer werden vorzugsweise in Doppelktionen unterrichtet, um der grossen Heterogenität der Lerngruppen mit ihren verschiedenen Arbeitsformen möglichst gerecht zu werden. Die Lektionen entsprechen weitgehend der Wochenstundentafel der öffentlichen Sekundarschule.

Nach den ersten zwei Lektionen haben die Jugendlichen eine 20-minütige Pause, die sie unter Aufsicht einer Lehrperson draussen verbringen.

Zwölf Jugendliche der 7. Klasse sitzen an ihren Einzelpulten. Der für dieses Alter typische Unterschied in der körperlichen Entwicklung der Mädchen und Jungen ist augenfällig.

Die Mathestunde beginnt. Aktuelles Thema ist die Oberflächenberechnung geometrischer Körper. Der Lehrer zeigt den Jugendlichen verschiedene Körper. Gemeinsam wird diskutiert, wie die Oberflächen berechnet werden könnten. Um die Theorie sicht- und damit vorstellbar zu machen, werden die Quader und Kegel mit Papier massgenau umwickelt und anschliessend wieder ausgepackt.

Während eine Schülerin noch immer mit dem Umwickeln ihres Würfels beschäftigt ist, erhält ein Junge bereits weitere Blätter mit zusätzlichen Berechnungsübungen.

Nicht nur die körperliche Entwicklung ist sehr unterschiedlich, auch die kognitive Reife und das Arbeitstempo der einzelnen Jugendlichen sind sehr heterogen. Das erfordert von



den Lehrpersonen grosse Fähigkeiten, den Unterricht optimal zu differenzieren. Während die Schülerinnen und Schüler konzentriert an der Arbeit sind, hat der Lehrer Zeit, sich kurz mit jedem Einzelnen zu unterhalten und herauszufinden, wer wo steht und allenfalls weitere Hilfestellungen benötigt. Aufgefallen ist die Tatsache, dass einer der flinksten Matheschüler neben einem Kollegen sitzt, der sich offensichtlich etwas schwerer tut. Ehrensache, dass der Stärkere den Schwächeren unterstützt! Schliesslich sind wir an einer Montessori-Schule.

Nach der morgendlichen 20-Minuten-Pause bleiben weitere zwei Lektionen bis zur Mittagspause. Um 11.45 Uhr gehen die Jugendlichen zum gemeinsamen Mittagessen. Danach bleibt nochmals ungefähr eine halbe Stunde für eine individuelle Pause. Um 12.45 Uhr beginnt der Nachmittagsunterricht mit weiteren vier Lektionen. Um 16.00 Uhr endet der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Integrierten Sekundarschule ISS.

Während der Vormittag meistens mit eher kopflastigen Fächern besetzt ist, werden die musischen und sportlichen Aktivitäten, wenn stundenplantechnisch möglich, gerne am Nachmittag angesetzt.

Der Turnunterricht wird getrennt nach Geschlecht durchgeführt. Wenn die Mädchen im Turnen sind, beschäftigen sich die Jungen mit Werken und umgekehrt.

Der Hauswirtschaftsunterricht der 7. Klasse wird in einer externen Schulküche in der Umgebung statt.



FORMULAR ERSTKONTAKT

Montessori-Schule Luzern

Kind

Familienname _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Stufe Nido Kindergarten Primarschule Sekundarschule

Elternkontakt

Kontaktperson Mutter Vater

Familienname _____

Vorname _____

Adresse _____

Telefon _____

E-Mail _____

Bemerkungen _____

Ort / Datum _____

Unterschrift _____





Einkommen (Steuerveranlagung)	Kindergarten			Primarschule			Sekundarschule ISS		
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind
< 60'000	595	446	357	793	595	476	1'110	833	666
60'001 - 70'000	635	476	381	846	635	508	1'184	888	710
70'001 - 80'000	678	509	407	904	678	542	1'266	950	760
80'001 - 90'000	726	545	436	968	726	581	1'355	1'016	813
90'001 - 100'000	779	584	467	1'038	779	623	1'453	1'090	872
100'001 - 110'000	836	627	502	1'114	836	668	1'560	1'170	936
110'001 - 120'000	898	674	539	1'197	898	718	1'676	1'257	1'006
120'001 - 130'000	963	722	578	1'284	963	770	1'798	1'349	1'079
130'001 - 140'000	1'034	776	620	1'378	1'034	827	1'929	1'447	1'157
140'001 - 150'000	1'109	832	665	1'478	1'109	887	2'069	1'552	1'241
> 150'000	1'187	890	712	1'583	1'187	950	2'216	1'662	1'330

Alle Beträge sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben. Änderungen vorbehalten. Sämtliche Preisangaben ohne Gewähr. **Bei allen Beträgen handelt es sich um das monatliche Schulgeld.**

Massgebend ist die aktuellste definitive Steuerveranlagung (für das Schuljahr 2021/2022 muss die Verfügung zwischen dem **1.5.2019** und **30.4.2021** datiert sein), die vor Beginn eines jeden Schuljahres einzureichen ist. Das Einkommen dient als Berechnungsgrundlage für das Schulgeld des folgenden Schuljahres gemäss aktueller Schulgeldskala. Es gelten die Bestimmungen des Schulgeldreglements.

Ab dem 2. Kind gewähren wir einen Geschwisterrabatt.

Die **Eintrittsgebühr** pro Kind beträgt drei volle Monatsschulgelder (ohne Reduktion durch Geschwisterrabatt) und wird nicht zurückerstattet. Diese Gebühr ersetzt nicht das Schulgeld der ersten drei Monate.

Nach Erhalt der Aufnahmebestätigung ist die Eintrittsgebühr innert 30 Tagen zu bezahlen. Das Schulgeld ist monatlich oder wahlweise jährlich im Voraus (mit situativer Gewährung einer Ermässigung) zu bezahlen. Das Rechnungsjahr dauert vom 1. August bis zum 31. Juli. Inbegriffen im Schulgeld sind die Betreuung und Schulung des Kindes während der offiziellen Schulzeiten sowie das Material. Ausgenommen sind Kosten für Zusatzangebote, Mittagsbetreuung, Mittagstisch, Schulausflüge, Klassenlager und weitere Anlässe. Der **Besuch des Mittagstisches** für die Jugendlichen der ISS ist **obligatorisch** und wird separat verrechnet. Aktuell betragen die Kosten **Fr. 770.– pro Halbjahr**.



Tarif «Nido»

Anzahl Halbtage pro Woche	Halbtagespauschalepauschale für gebuchtes Angebot *
Besuch an einem Halbtage pro Woche	75.00
Besuch an zwei Halbtagen pro Woche	68.00
Besuch ab drei Halbtagen pro Woche	65.00

Das Schulgeld für das Nido wird halbjährlich in Rechnung gestellt.

Grundsätzlich wird das Nido semesterweise gebucht. Beim Eintritt unter dem Jahr werden die einzelnen Halbtage ab Eintrittsdatum verrechnet. Dasselbe gilt beim Übertritt an den MSL-Kindergarten während des Semesters.

* Achtung: Halbtage, die wegen Krankheit oder anderen Gründen nicht besucht werden, bleiben kostenpflichtig.

Der erste Schnupperbesuch ist gratis und dauert in der Regel bis ca. 10.00 Uhr.

Falls weitere Angewöhnungszeiten nötig sind, werden diese an maximal drei weiteren Halbtagen mit je Fr. 25.- (für 1 Stunde) in Rechnung gestellt.

Ab dem 5. Besuch wird der volle Tarif verrechnet.

SCHULGELDREGLEMENT

Schulgeldreglement der

Montessori-Schule Luzern (MSL)

1. Grundsatz

Zur Gewährleistung einer sozial ausgewogenen Struktur ist das Schulgeld für Kindergarten, Primar- und Sekundarschule abhängig vom steuerbaren Einkommen.

Die Schulgeldskala wird durch die Generalversammlung (Art. 10 lit. h Statuten) festgelegt.

Für das «Nido» gelten die gesonderten Bestimmungen gemäss Ziff. 10. Die Regelungen von Ziff. 2 bis 9 finden auf das «Nido» keine Anwendung.

2. Rechnungsstellung

Das Schulgeld ist monatlich oder wahlweise jährlich im Voraus zu bezahlen. Für die Vorauszahlung des gesamten Jahresschulgeldes kann der Vorstand eine Ermässigung festlegen. Das Rechnungsjahr dauert vom 1. August bis zum 31. Juli.

3. Umfang

Inbegriffen im Schulgeld sind die Betreuung und Schulung des Kindes während der offiziellen Schulzeiten sowie das Material. Ausgenommen sind Kosten für Zusatzangebote, Mittagsbetreuung, Mittagstisch, Schulausflüge, Klassenlager und weitere Anlässe. Der Besuch des Mittagstisches für die Jugendlichen der ISS ist obligatorisch und wird separat pro Halbjahr verrechnet (derzeit Fr. 770.– pro Semester).

4. Eintrittsgebühren

Beim Neueintritt eines Kindes wird eine Gebühr von drei vollen Monatsschulgeldern

(ohne Reduktion) fällig. Diese Gebühr ersetzt nicht das Schulgeld der ersten drei Monate.

5. Geschwisterrabatt

Familien, die gleichzeitig mehr als ein Kind an der Montessori-Schule Luzern haben, kommen ab dem zweiten Kind in den Genuss eines Geschwisterrabatts. Der genaue Betrag ist aus der Schulgeldskala ersichtlich

6. Teuerungsanpassung

Der Vorstand kann das Schulgeld bei Bedarf der Teuerung anpassen. Die Teuerungsanpassung wird auf Schuljahresbeginn vorgenommen. Sie ist mindestens drei Monate im Voraus anzukündigen.

7. Kündigung des Unterrichtsvertrags

Bei einer Kündigung während der Probezeit wird das Schulgeld anteilmässig auf den Zeitpunkt der Vertragsauflösung und die Eintrittsgebühr zur Hälfte zurückerstattet.

Bei einer ordentlichen Kündigung ist das Schulgeld bis zum Kündigungstermin zu entrichten. Die Eintrittsgebühr wird nicht zurückerstattet.

Wird das Schulgeld nicht gemäss Schulgeldreglement bezahlt, so dass mindestens drei fällige Monatsraten ausstehend sind, kann der Vorstand einseitig mit einer Frist von zehn Tagen auf Ende des Monats den Unterrichtsvertrag ausserordentlich kündigen.



SCHULGELDREGLEMENT

8. Ausnahmen

In besonderen Härtefällen kann der Vorstand Ausnahmen genehmigen.

9. Festsetzung und Anpassung des Schulgeldes

9.1 Als «steuerbares Einkommen» im Sinne der Schulgeldskala gilt:

9.1.1 Bei Aktivmitgliedern, die verheiratet sind und im gleichen Haushalt in der Schweiz leben: das steuerbare Einkommen gemäss definitiver Steuerveranlagung.

9.1.2 Bei Aktivmitgliedern, die allein erziehend sind (geschieden, getrennt oder ledig und nicht mit dem anderen Elternteil zusammenleben): das steuerbare Einkommen gemäss definitiver Steuerveranlagung

9.1.3 Bei Aktivmitgliedern, die der Quellensteuer unterliegen: 90% des Nettoeinkommens (= Bruttoeinkommen abzüglich Versicherungsbeiträge ohne Quellensteuer). Massgebend ist das Einkommen während eines Kalenderjahres (inkl. 13. Monatsgehalt).

9.1.4 Bei Aktivmitgliedern, die nicht verheiratet sind, aber im gleichen Haushalt leben: das steuerbare Einkommen gemäss definitiver Steuerveranlagung beider Eltern.

9.1.5 Bei Aktivmitgliedern, die sowohl am Wohnsitz wie auch am Erwerbort ihr Einkommen versteuern: das steuerbare Einkommen gemäss definitiver Steuerveranlagung sowohl am Wohnsitz wie am Erwerbort.

9.2 Das Schulgeld wird jährlich auf Beginn des neuen Schuljahres auf die aktuellen

Einkommensverhältnisse überprüft und gegebenenfalls angepasst. Zu diesem Zweck geben die Eltern, Ehe- und Konkubinatspaare, bei der Aufnahme und jährlich bis spätestens Ende Mai ihre Einkommensverhältnisse auf einem dafür vorgesehenen Formular bekannt. Mit dem Formular ist die letzte definitive Steuerveranlagung der Staats- und Gemeindesteuern (nicht direkte Bundessteuer) einzureichen. Diese Angaben über die Einkommensverhältnisse bilden die Grundlage für die Festsetzung des Schulgeldes gemäss Schulgeldskala für das kommende Schuljahr.

Die rechtzeitige Einreichung der Unterlagen liegt in der Verantwortung der Eltern. Wird weder eine definitive Veranlagung noch eine Deklaration mit Selbsteinschätzung eingereicht, erfolgt die Einreihung in der höchsten Einkommensklasse.

Als Stichtag für die letzte definitive Veranlagung gilt der 30. April. Die Veranlagung darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

9.3 Liegt die definitive Steuerveranlagung mehr als zwei Jahre zurück oder liegt noch keine vor, wird das Schulgeld aufgrund der persönlichen Einschätzung bemessen und mit einer provisorischen Rechnung erhoben.

Liegt bis zum 31. Mai keine persönliche Einschätzung vor, legt das für die Finanzen verantwortliche Vorstandsmitglied das provisorische Schulgeld fest. Sie stützt sich dabei auf Angaben aus dem Vorjahr oder auf die provisorische Steuerveranlagung.

Erfolgt eine Schulgeldebemessung provisorisch, ist die definitive Steuerveranlagung



SCHULGELDREGLEMENT

sofort nach Erhalt einzureichen. Eine allfällige Differenz zur provisorischen Rechnung wird verrechnet bzw. gutgeschrieben.

Liegt bis ein Jahr nach Austritt keine definitive Veranlagung vor, entfällt eine Differenzabrechnung.

9.4 Für aus dem Ausland zuziehende Eltern gilt das in der Schweiz erzielte Einkommen.

9.5 Der Vorstand ist berechtigt, zu jeder Zeit Steuerauskünfte einzuholen.

10. Bestimmungen zum «Nido»

Grundsätzlich wird das Nido semesterweise gebucht. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich.

Beim Eintritt unter dem Jahr werden die einzelnen Halbtage ab Eintrittsdatum berechnet. Dasselbe gilt beim Übertritt an den MSL-Kindergarten während des Semesters.

Vormittage, die wegen Krankheit oder anderen Gründen nicht besucht werden, bleiben kostenpflichtig.

Der erste Schnupperbesuch ist gratis und dauert in der Regel bis ca. 10.00 Uhr. Falls weitere Angewöhnungszeiten nötig sind, werden diese an maximal drei weiteren Vormittagen mit je Fr. 25.– (für 1 Stunde) in Rechnung gestellt. Ab dem 5. Besuch gilt der volle Tarif.

Beim Übertritt vom Nido in den MSL-Kindergarten werden Eintrittsgebühren gemäss Ziff. 4 fällig. Dabei werden folgende Rabattabzüge gewährt:

Bei Nidogebühren (pro eintretendes Kind) von über CHF 10'000 freier Eintritt, bei CHF 8'001 bis 10'000 Reduktion um 75 %,

bei CHF 6'001 bis 8'000 Reduktion um 50 %, bei CHF 4'001 bis 6'000 Reduktion um 25 %, unter CHF 4'000 keine Reduktion.

11. Konkurrenz

Im Fall von konkurrenzierenden Bestimmungen in anderen Reglementen haben die Bestimmungen des vorliegenden Reglementes Vorrang.

12. Ergänzender Anhang

Das vorliegende Reglement wird ergänzt durch die Schulgeldskala inkl. Tarifliste für das Nido.

13. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement ersetzt alle früheren Fassungen und tritt unmittelbar nach seiner Annahme durch die Generalversammlung in Kraft.

Für den Vorstand

Andreas Kron
Präsident

André Zumthurn
Aktuar

Genehmigt anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 26. Oktober 2016.

